

SPIELORDNUNG

1. Aufgabe der Spielordnung

Die Spielordnung regelt die Benützungsmöglichkeit der Tennisanlage der Sportunion Kirchsschlag.

Regeln sollen das Zusammenleben erleichtern – denn nur dazu sind sie da!

2. Spielberechtigung

Die Tennisanlage darf von Mitgliedern der Sektion Tennis und Gästen benützt werden.

3. Spielsaison

Die Spielsaison beginnt Anfang Mai und endet Ende Oktober.

4. Spielzeit

Die Tennisanlage kann täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr benützt werden.

5. Spielstunde

- Die Spielstunde beginnt und endet zu jeder vollen Stunde.
- Die Spieldauer ist so festzulegen, dass Zeit bleibt, den Platz innerhalb der Spielstunde spiralförmig von außen nach innen abzuziehen.

6. Reservierung

a) Die Reservierung erfolgt durch das Online Reservierungssystem resTI.
App im Playstore oder Appstore downloaden bzw. über den Link auf der Startseite der Kirchschlager Homepage www.kirchs Schlag.net,

b) Pro Stunde muss für 2 Spieler reserviert werden. Pro Tag können 2 Stunden reserviert werden. Eine davon in der Hauptspielzeit (grün hinterlegt).

c) Reservierungsmöglichkeiten:

Mitglied und Mitglied

Mitglied und Gast

Gast und Gast



gilt für Doppel- u. Einzelspiel

d) Spielen Gäste, muss mit dem Spielernamen „Gast 1-6“ reserviert werden. Ist Gast 1 bereits gebucht, muss Gast 2 bzw. fortfolgender Gast gewählt werden.

e) **GÄSTE müssen sich im Online-Reservierungssystem mit der Spielernummer 5523, wenn diese schon vergeben ist die fortlaufenden Nummern 5524 – 5528 verwenden, anmelden. Kennwort: tennis**

Der Schlüssel für den Tennisplatz ist dann im Gasthaus „Sportalm“ (Mi, Do, Fr, Sa, So), in der Raiffeisenbank Kirchs Schlag, im Gemeindeamt Kirchs Schlag und im Kaufhaus Reisenberger zu den jeweiligen Öffnungszeiten zum Preis von € 5,00 pro Stunde und Spieler für Unionmitglieder und € 8,00 pro Stunde und Spieler für Gäste abzuholen. Nach Spielende den Schlüssel **unverzüglich** an der Ausgabestelle oder bei der Raiffeisenbank zurückgeben.

Gäste müssen Flutlichtstunden extra anmelden. Es ist dann ein Aufschlag von € 3,00 pro Spieler zu entrichten.

f) Zur Abhaltung von Turnieren bzw. Trainingskursen etc. behält sich der Vorstand die Möglichkeit einer Platzsperre vor. (Anschlagtafel beachten!!!)

Besonderheit: Findet sich ein Spieler 10 Minuten nach Beginn der Spielstunde nicht ein, so verliert er diese Stunde. (Eine kameradschaftliche Lösung wäre wünschenswert; zB Doppelspiel)

Reservieren Sie nur solche Stunden, die Sie dann auch spielen!

Allgemeines zur Benützung der Tennisanlage

- a) **Haftung:** Die Benützer haften selbst für jeden Schaden, der durch einen über den Rahmen der ordentlichen Benützung hinausgehenden Gebrauch der Anlage entsteht. Die Benützung der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein lehnt jede Haftung für Unglücksfälle und alle darüber hinaus gehenden Schädigungen sowohl den Benützern als auch dritten Personen gegenüber ab. Für abgelegte Kleidung, Geld oder Wertsachen wird keinerlei Haftung übernommen.
 - b) **Benützung:** Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, die Anlage und Einrichtungen (Kabinen und WC-Anlagen) in ordentlichem Zustand zu erhalten, zu schonen, zu pflegen und alles zu vermeiden, was unnötigen Kosten und Ärgernis führt.
 - c) **Kinder:** Nicht tennisspielende Kinder dürfen im Hinblick auf die Verletzungsgefahr nicht auf den Tennisplatz mitgenommen werden. Eltern haften für etwaige Schäden!
 - d) **Tiere:** Tiere dürfen nicht auf die Tennisanlage mitgenommen werden!
 - e) **Bekleidung:** Um Beschädigungen der Plätze zu vermeiden, dürfen die Tennisplätze nur mit Tennisschuhen betreten werden – Tenniskleidung sollte selbstverständlich sein.
7. **Bei Nichteinhaltung der Spielordnung** ist nach einer Verwarnung mit einer Sperre für die laufende Saison zu rechnen (Beschluss der Vollversammlung).
8. Die Tennisordnung kann vom Vorstand jederzeit nach Erfordernis geändert oder erweitert werden.